

## Beteiligungsbericht 2017

1. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband) ist gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gehalten, einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
2. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband ist an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

### 2.1 Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH)

- Gründung: November 2007
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 201794
- Stammkapital: 100.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100%)
- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten.
- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wurde im Geschäftsjahr 2017 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbandsgeschäftsführer Heiner Schönecke vertreten.
- Geschäftsführung: Herr Dipl. Kaufmann Klaus Buchhorn
- Beteiligungen: **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH)**, Anteil: 100%.  
Seit dem 01.01.2016 ist die WEE GmbH mit einem Anteil von 64% an der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt. Ihre Anteile an der Wärmeverorgungsgesellschaft Königswusterhausen GmbH hat sie mit Wirkung zum 01.01.2017 an die EWE AG verkauft.

### 2.2 Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH)

- Gründung: Oktober 1997
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 4668
- Stammkapital: 9.000.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100%)

- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind.
- Organe:                   Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband wurde im Geschäftsjahr 2017 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbandsgeschäftsführer Heiner Schönecke vertreten.
- Geschäftsführung:     Herr Thiemo Röhler und Herr Tim Austermann
- Beteiligungen:         Seit dem 01.01.2016 ist die EEW GmbH mit einem Anteil von 20% an der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

3. Der EWE-Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dementsprechend eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die seinen Mitgliedskommunen obliegende Aufgabe, ihr Gemeindegebiet im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen, übernommen und gebündelt. Die Durchführung der Energieversorgung gehört zu den typischen, die Daseinsvorsorge betreffenden Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften und ist nach überwiegender Meinung dem Kernbereich der Kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG zuzuordnen. Der EWE-Verband kommt diesem öffentlichen Auftrag durch seine mittelbare Beteiligung an der EWE AG über die unter Ziff. 2.1 und 2.2 vorgestellten Unternehmen nach. Auf diesem Wege nimmt er die Aufgaben der Energieversorgung, der zugehörigen Infrastrukturverantwortung (Energienetze) und der dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet wahr.

Die Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks ist durch seine Verankerung in § 1 Abs. 2 der Verbandsordnung des EWE-Verbandes (*„Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.“*) und die hiermit korrespondierenden Regelungen zum jeweiligen Unternehmensgegenstand in den Gesellschaftsverträgen der EWE-Verband GmbH, der WEE GmbH und der EEW GmbH sowie der Satzung der EWE AG gewährleistet. Änderungen der Verbandsordnung und der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen sind nur mit qualifizierten Mehrheiten und Zustimmung des Verbandes möglich. Gesellschaftsvertragliche Bestimmungen, wonach die Geschäftsführung vor jeder Ausübung des Stimmrechts in einer Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung einer Gesellschaft, an der sie beteiligt ist, die Zustimmung der Gesellschafter einzuholen hat, und die damit korrespondierende Regelung des § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandsordnung, der zufolge der Verbandsausschuss den Vertretern des Verbandes in Gesellschafterversammlungen und den Geschäftsführern Weisungen erteilen kann, stellen überdies sicher, dass der Verband Einfluss auf die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nehmen kann.

#### 4. Geschäftsverlauf und Lage der Unternehmen

- **Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg**

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH) hat im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.598 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.536 Tsd. Euro) ausgewiesen, der leicht über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 liegt.

Die Erträge aus der Ergebnisabführung der WEE GmbH (66.673 Tsd. Euro) sind im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 579 Tsd. Euro gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 165 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (175 Tsd. Euro). Hierzu zählt insbesondere die Verwaltungskostenpauschale der EWE AG mit 131 Tsd. Euro. Der Steueraufwand in Höhe von 794 Tsd. Euro (Vorjahr: 163 Tsd. Euro) berücksichtigt Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Veränderungen im Stammkapital bzw. in den Kapitalrücklagen der EWE-Verband GmbH fanden in 2017 nicht statt. Zur Stärkung der Kapitalbasis wurden 12.600 Tsd. Euro aus dem Ergebnis 2016 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EWE-Verband GmbH zum 31.12. 2017 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 91,2% (Vorjahr: 92,3%). Neben dem Eigenkapital von 134,2 Mio. Euro (Vorjahr: 121,6 Mio. Euro) steht den langfristig gebundenen Finanzanlagen langfristiges Fremdkapital von 907,9 Mio. Euro (Vorjahr: ebenfalls 907,9 Mio. Euro) gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist damit vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 12,2% (Vorjahr: 11,2%).

Zur Finanzierung des Kaufpreises für den Rückkauf von 10% EWE-Aktien von EnBW haben WEE GmbH und EEW GmbH Bankkredite von zusammen 443 Mio. Euro (Stand 31.12.2017: 230 Mio. Euro) aufgenommen. In den Finanzierungsverträgen mit den Banken ist vereinbart, dass die EWE-Verband GmbH als Garantiegeber für die WEE GmbH und die EEW GmbH für Verbindlichkeiten aus den Konsortialdarlehen haftet.

Die Ertragskraft der EWE-Verband GmbH wird im Zusammenhang mit dem in 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der WEE GmbH im Wesentlichen von den erzielten Ergebnissen dieser Gesellschaft abhängen und außerdem von den Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen maßgeblich beeinflusst.

- **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg**

Aufgrund eines in 2012 mit der EWE-Verband GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages weist die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH) grundsätzlich kein Jahresergebnis aus. Das Ergebnis vor Gewinnabführung betrug 66.673 Tsd. Euro (Vorjahr: 171.094 Tsd. Euro) und liegt

damit leicht über dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017.

Der starke Ergebnismrückgang im Vergleich zur Vorperiode beruht im Wesentlichen auf der im Vorjahr vereinnahmten Sonderausschüttung der EWE AG in Höhe von 104.758 Tsd. Euro, die in 2017 entfiel. Die Zinsaufwendungen von 1.280 Tsd. Euro für das Konsortialdarlehen zur Finanzierung des Rückkaufs der 5% EWE-Aktien liegen in der Berichtsperiode mit 363 Tsd. Euro unter denen aus 2016. Der Rückgang lässt sich mit dem Wegfall von Provisionen begründen, die bei Abschluss des Darlehensvertrages in 2016 fällig wurden. Zudem sanken die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 48 Tsd. Euro im Vorjahr auf 18 Tsd. Euro im laufenden Jahr, was vor allem dem niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt geschuldet ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 287 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau (291 Tsd. Euro). Wichtigste Positionen sind Spenden an die EWE Stiftung in Höhe von 200 Tsd. Euro und Verwaltungskosten von 69 Tsd. Euro.

Der für das Geschäftsjahr 2016 in 2017 vereinnahmte Anteil der WEE GmbH an der Dividende der EWE AG belief sich auf 62.576 Tsd. Euro.

Veränderungen im Stammkapital bzw. in den Kapitalrücklagen der WEE GmbH fanden in 2017 nicht statt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WEE GmbH zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 98,3% (Vorjahr: 98,4%). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 1.047,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.048,2 Mio. Euro) steht Eigenkapital von 898,3 Mio. Euro (Vorjahr: 898,3 Mio. Euro) und ein Konsortialdarlehen von 100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 100,0 Mio. Euro), welches bis zum 30.06.2019 in Anspruch genommen werden kann, gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist somit nahezu vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 84,3% (Vorjahr: 84,4%).

Gemäß der mit den Banken vereinbarten Finanzierungsverträge haftet die WEE GmbH als Garantiegeber für die EEW GmbH; das an die EEW GmbH vergebene Darlehen in Höhe von 95 Mio. Euro wurde gegenüber den Verbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehen nachrangig gestellt.

- **Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg**

Die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH) hat im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.709 Tsd. Euro (Vorjahr: 43.801 Tsd. Euro) erzielt, welcher leicht über dem Ergebnis des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 liegt. Der starke Ergebnismrückgang gegenüber der Vorperiode resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr vereinnahmten Sonderausschüttung der EWE AG (32.742 Tsd. Euro), die in 2017 entfiel. Die Zinsaufwendungen im Berichtszeitraum sind gegenüber der Vorperiode von 8.401 Tsd. Euro auf 8.810 Tsd. Euro gestiegen. Der Anstieg ist darin begründet, dass das im April 2016 vom EWE-Verband aufgenommene Darlehen in 2017 erstmals mit einem ganzen Zinsjahr berücksichtigt wurde. Zudem sanken die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge aufgrund

des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt von 20 Tsd. Euro im Vorjahr auf 4 Tsd. Euro im laufenden Jahr. Sonstige Aufwendungen sind in Höhe von 41 Tsd. Euro (Vorjahr: 66 Tsd. Euro) angefallen. Hierin enthalten sind die Verwaltungskostenpauschale der EWE AG von 24 Tsd. Euro sowie Prüfungs- und Beratungskosten von 16 Tsd. Euro. Die Gesellschaft weist im laufenden Jahr einen Steuerertrag von 1 Tsd. Euro aus (Vorjahr: Steueraufwand von 49 Tsd. Euro).

Der für das Geschäftsjahr 2016 in 2017 vereinnahmte Anteil der EEW GmbH an der Dividende der EWE AG belief sich auf 19.558 Tsd. Euro.

Veränderungen im Stammkapital bzw. in den Kapitalrücklagen der EEW GmbH fanden in 2017 nicht statt. Zur Stärkung der Kapitalbasis wurden 43.800 Tsd. Euro aus dem Ergebnis 2016 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EEW GmbH zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 97,4% (Vorjahr: 98,2%). Neben dem Eigenkapital von 210,2 Mio. Euro (Vorjahr: 199,5 Mio. Euro) steht den langfristig gebundenen Finanzanlagen langfristiges Fremdkapital von 277,0 Mio. Euro (Vorjahr: 290,0 Mio. Euro) gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist damit vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 42,5% (Vorjahr: 40,6%).

Im Geschäftsjahr 2016 hat die EEW GmbH für die langfristige Finanzierung des Erwerbs von 5% EWE-Aktien ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 65,0 Mio. Euro beim EWE-Verband und ein Konsortialdarlehen von 130,0 Mio. Euro aufgenommen. Außerdem haftet die EEW GmbH gegenüber den Konsortialbanken als Garantiegeberin für die WEE GmbH.

5. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung des Verbandes (§ 136 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 18 Abs. 1 NKomZG) mittels der vorstehend genannten Unternehmen liegen vor.

Das Erfordernis der öffentlichen Zwecksetzung der Unternehmen nach § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NKomVG ist wie bereits zuvor dargestellt erfüllt. Der Unternehmensgegenstand der Beteiligungsgesellschaften ist jeweils die Energieversorgung bzw. die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten. Dieser Gesellschaftszweck deckt sich mit der zur Daseinsvorsorge gehörenden Aufgabe des Verbandes gemäß § 1 Abs. 2 Verbandsordnung, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und dafür alle geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Verband gemäß § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung anderer Unternehmen bedienen.

Die Unternehmen stehen auch nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Verbandes und zum voraussichtlichen Bedarf an einer sicheren, preisgünstigen, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung (§ 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG). Der Verband, hervorgegangen

aus den Zweckverbänden Landeselektrizitätsverband Oldenburg und Energieverband Elbe-Weser, erfüllt bereits seit Jahrzehnten unter Einschaltung privatrechtlich organisierter Unternehmen die Aufgabe der Energieversorgung im Ems-Weser-Elbe-Gebiet. Schon die „Vorgänger“ des Verbandes haben sich durch Beteiligung an der EWE AG bzw. der Überlandwerk Nord-Hannover AG, zunächst unmittelbar und später, nach Gründung der beiden Holdinggesellschaften Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (Elektrizitätsverband Oldenburg) und Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (Energieverband Elbe-Weser), mittelbar auf dem Sektor der Energieversorgung wirtschaftlich betätigt. Die Beteiligung des Verbandes an Unternehmen außerhalb seines Verbandsgebietes dient der Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks sowie der Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und findet ihre rechtliche Grundlage in § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung.